

Lehramt und Theologie

Versuch einer Verhältnisbestimmung

Von Karl Lehmann

Das Verhältnis von Lehramt und Theologie wird meist dann behandelt, wenn Konflikte zwischen beiden ausgetragen werden. Das ist keine günstige Ausgangssituation für eine nähere Bestimmung zwischen beiden. Dies gilt vor allem angesichts eines differenzierten und vieldimensionalen Kontextes, der ohnehin nicht leicht in seiner Ganzheit zur Sprache zu bringen ist. Leicht verselbständigen sich Momente, die in Wirklichkeit eng zusammengehören, und sie werden in einer heillosen Isolation gegeneinandergestellt. Andererseits bringen Konflikte zum Vorschein, wo in den manchmal allzu harmonischen Synthesen latente Bruchstellen und Krisenherde sind. Schließlich kann man beobachten, daß das Interesse sich weitgehend an juristischen und verfahrensmäßigen Problemen im Verhältnis von Lehramt und Theologie festmacht und dabei die theologischen Grundlagen ziemlich aus den Augen verliert.

Darum sei der Versuch gewagt, eine solche Verhältnisbestimmung in einem ersten Umriss zu entwerfen. Dies erfordert zwangsläufig ein Absehen von vielen exegetischen, historischen und systematischen Details, die an ihrer Stelle ihr volles Recht behalten.

1. Die Botschaft Jesu Christi und die kirchliche Lehre

Man verwendet für Jesu Botschaft nicht gerne das Wort Lehre oder Lehrer. Eher wählt man die Begriffe Verkündigung und Kerygma. Lehre scheint zuviel in Verbindung zu stehen mit Festlegen von vorgegebenen Inhalten, mit Verpflichtung auf diese und mit einem gewissen unantastbaren Autoritätsverständnis. Fast unweigerlich enthält Lehre den Beigeschmack des lückenlos Vollständigen, eines in sich geschlossenen Wissens und damit ideologischer Verordnung. Immer wieder tritt Lehre in Gegensatz zu, wie man meint, ursprünglicheren Bestimmungen: Glauben, Leben, Existenzbezug. Hat es da noch Sinn, dem Wort Lehre und Lehrer eine Chance zu geben?

Natürlich kann man mit gutem Recht darauf aufmerksam machen, daß »Lehre« im Urchristentum eine erhebliche Bedeutung hat. Aber dies genügt noch nicht. Man muß auch sehen, daß das weite Wort Lehre inhaltlich stark differenziert wird. Es kann »Verkündigung«, »Weisheitsrede«, »Paraklese« (Ermahnung/Tröstung), »Glaubensunterweisung« und anderes heißen. Wenn man das Wort Lehre einengt und es nur noch als systematisiertes Wissen faßt, den soeben erläuterten reichen Kontext abblendet und Lehre gar noch in die

Nähe zu Wissenschaft bringt, dann tut man der Sache, um die es geht, keinen guten Dienst (vgl. auch die umfangreiche Begründung von Hans Urs von Balthasar in dem Beitrag dieses Heftes). Lehre erstarrt zur Doktrin oder sie gerät auf die Ebene irgendwelcher wissenschaftlicher Objekte. Vor diesem Hintergrund ist es immer wieder befreiend, daß das neutestamentliche Lehrverständnis in einer Reihe von Traditionssträngen vorliegt, die jede kurzschlüssige Systematisierung verbieten.

Jesus wird jedoch Lehrer genannt, und seine Verkündigung erscheint durchaus als Lehre. Dies gilt nicht nur für die Spätschriften des Neuen Testaments, zum Beispiel für die Pastoralbriefe. Schon bei Markus wird die Sonderstellung der Verkündigung Jesu durch »Lehre(n)« gekennzeichnet. Ein Seitenblick auf Mattäus zeigt bereits die Vielfalt allein schon der synoptischen Evangelien. Für Markus kommt alles darauf an, daß Jesu Lehren in Vollmacht erfolgt; so tritt der Inhalt der Lehre eher zurück oder wird nur knapp illustriert. Beim Lehren Jesu ereignet sich dasselbe wie bei den Machttaten Jesu. Beide rufen das Staunen der Welt über solche Vollmacht hervor. Die Proklamation des Evangeliums kann nicht innergeschichtlich begründet werden, sondern im Wort Jesu bricht Gott selbst in die Welt ein. Und darum gibt es diese Verkündigung in ihrer Vollmacht nur als »Lehre«. Mattäus versteht Jesu Vollmacht stärker vom Inhalt seiner Verkündigung her, so daß auch das Element des Weitergebens und des Wiederholens dieser Lehre stärker in Erscheinung tritt.

Markus kann das Evangelium Jesu Christi geradezu als eine »neue Lehre in Vollmacht« (1,27) bezeichnen. Damit ist zugleich die Grundaufgabe sichtbar gemacht, die im biblisch verstandenen Wort von der Lehre Jesu anklingt: Jede Weitergabe des Wortes Jesu darf diesem seine unableitbare Neuheit nicht rauben; es darf nicht an die Wörter der Welt angepaßt werden. Es hätte jedoch keinen Sinn, darum die Jesusworte ängstlich zu konservieren und gleichsam in ein Museum einzusperren. Sie sollen ihre ursprüngliche Kraft entfalten. Sie müssen wiederholt und neu gesagt werden, ohne daß sie ihre ureigene Originalität verlieren dürfen. Darum gibt es keine Bewahrung des Wortes Gottes ohne Vergegenwärtigung und keine Aktualisierung ohne Maßnahmen am Ursprung. Jesus gibt den Jüngern Vollmacht, sein Evangelium in diesem Sinne zu verkündigen: Er selbst bleibt in ihrem Wort gegenwärtig.

Es braucht hier nicht gezeigt zu werden, wie diese Situation sich nach Ostern wandelt. Die Bevollmächtigung der Jünger durch den auferstandenen Herrn ist ein Grundmuster in allen Ostergeschichten. Besonders das Johannesevangelium reflektiert über den Heiligen Geist, der in der Zeit der Abwesenheit Jesu der wahre Interpret des Evangeliums im Zeugnis der Jünger ist. Noch einmal wird das Problem beim Übergang von der ersten zur zweiten und vor allem von der zweiten zur dritten Generation der urchristlichen Verkünder verschärft. Gerade die Spätschriften des Neuen Testaments spiegeln das dadurch entste-

hende Problem wider. Die Namen der entsprechenden Ämter wechseln: Apostel, Propheten, Lehrer, aber auch Evangelisten und Hirten. Aber ein Blick auf das gesamte Spektrum des Neuen Testaments warnt zugleich davor, die Gewähr des Fortbestehens der »neuen Lehre in Vollmacht« ausschließlich im Amt zu sehen. Das Neue Testament selbst birgt mehrere Dimensionen einer Antwort in sich, ohne daß eine endgültige Synthese daraus folgt. So stellen die Apostelgeschichte und die Pastoralbriefe in der Tat das Amt als Gewähr und Bürgschaft für die unversehrte Weitergabe des Evangeliums heraus. Die johanneischen Schriften erblicken in der vom Heiligen Geist geleiteten Gemeinschaft der Jünger einen zuverlässigen Ort für die Weitergabe des Gotteswortes. Die wohl späteste neutestamentliche Schrift legt den Akzent fast ganz auf die Zuverlässigkeit der Schrift (2 Petr). Die Gewähr für eine authentische Überlieferung des Evangeliums Jesu Christi in die Geschichte der Kirche hinein baut sich im Zusammenspiel folgender Momente auf: Vollmacht des Amtes, die ganze Gemeinschaft der Gläubigen, das Wirken des Geistes, die Wahrheit der Schrift.

Eine in gewisser Weise neue Situation entsteht um die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Das junge Christentum kommt in eine mächtige Krise. Die literarische Produktion schafft eine Fülle von neuen Evangelien und auf Apostel zurückgehende Schriften. Diese Wucherungen haben nicht selten den geschichtlichen Zusammenhang mit den Ursprüngen des christlichen Glaubens verloren. Die Gnosis bedrängt die junge Kirche. Nicht zufällig spotten die heidnischen Gegner über die innere Zerrissenheit und die Widersprüche im Christentum. In dieser Situation bilden sich jene Strukturen heraus, die im Rückgriff auf das Neue Testament eine gewisse Sicherung für die sachgerechte Bewahrung und Aktualisierung des Evangeliums darstellen. Diese Gewähr besteht in der Abgrenzung der Schriften des Alten und Neuen Testaments durch die Herausbildung des *Kanons*. Eine wichtige Rolle bei der Kanonbildung und darüber hinaus spielte die sogenannte *Glaubensregel*: ein inhaltlicher Maßstab des Glaubens, der zwar in engster Verbindung mit den Grundaussagen der Schrift steht, jedoch gleichzeitig ein Auslegungsschlüssel zu ihrem Verständnis ist. Die Glaubensregel hat eine gewisse Nähe zum Credo und zu den Bekenntnissen der Kirche, aber sie ist mehr lebendiges Zeugnis als schon fixiertes Symbol. Die ganze Wahrheit vertritt jedoch der, welcher in ununterbrochener und öffentlich kontrollierbarer Nachfolge an die Apostel heranreicht. Das Bewahren dieser Überlieferung von den Aposteln in ihrer Originalität und Unverfälschtheit geschieht durch das *lebendige Zeugnis* der *rechtmäßigen kirchlichen Lehrer*. Kraft dieser Nachfolge und nicht zuletzt ihrer geistgewirkten Befähigung übernehmen die Bischöfe diese Aufgabe. Die Ausbildung des *dreifach gestuften Amtes* Diakonat – Presbyterat – Episkopat gehört in den Gesamtzusammenhang der Konstitution von Kirche überhaupt. Dabei darf man keine späteren Trennungen und Isolierungen nach rückwärts

hineinlesen: Evangelium und Amt sind keine selbständigen Größen; das Amt dient der Erschließung des Wortes Gottes; das lebendige Wort braucht den Zeugen, damit es seine Ursprünglichkeit und Aktualität zugleich bewahren kann. »Apostolische Sukzession und Betonung des Wortes, des Evangeliums sind keine Gegensätze. Nachfolge ist Indienstnahme für das Wort, Zeugenschaft für die anvertraute Botschaft, das Amt, die Nachfolge der Apostel, begründet sich vom Wort her... Nachfolge ist Festhalten des apostolischen Wortes, wie Überlieferung das Fortbestehen bevollmächtigter Zeugen bedeutet« (J. Ratzinger).

2. Die geschichtlichen Formen der Ausübung des Lehramtes

Der erstellte Grundriß ist bewußt schematisch gehalten. Alle Kirchen, die sich dem Erbe der frühchristlichen Zeit verpflichtet wissen, haben – wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen – die damit verbundenen Strukturen bewahrt. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ausübung des Lehramtes sich in sehr verschiedenen Formen vollzog. Schon der Begriff »das Lehramt« muß etwas vorsichtig machen. Er setzt sich erst ab dem 19. Jahrhundert in der Theologie durch. Wer die heutige Situation verstehen will, tut gut daran, wenigstens einen konzentrierten Einblick in die Pluralität lehramtlicher Vollzugsformen zu nehmen. Allerdings gibt es dafür bis heute nur ganz wenige und sehr vorläufige Skizzen einer Typologie (H. Jedin, Y. Congar). Unter diesem Vorbehalt lassen sich zur Konkretisierung des soeben Gesagten folgende geschichtliche Gestalten unterscheiden.

Die *Kirche des ersten Jahrtausends* ist im wesentlichen dadurch geprägt, daß auf weite Strecken *Bischöfe und Theologen eine Personalunion* bilden. Zwar gibt es durchaus den Unterschied zwischen einer Verkündigung durch den Bischof und einer Schriftauslegung, die von der Predigt unterschieden ist und schulmäßig tradiert wird (vgl. die Theologenschulen von Antiochien, Caesarea, Alexandrien). Man unterscheidet auch zwischen der apostolischen Predigt und dem gedanklichen Durchdringen der Glaubensinhalte. Fast alle großen Kirchenlehrer und Theologen des Altertums – abgesehen von Clemens von Alexandrien, Origenes und Tertullian – sind jedoch Bischöfe gewesen. Ihre große Autorität beruht gerade auf der Einheit von Zeugenschaft für die apostolische Tradition und Theologie. Entscheidungen verbindlicher Art in Sachen des Glaubens fällen dabei die Bischofsversammlungen auf den Synoden und Konzilien, nicht zuerst und allein der einzelne Bischof. Die großen Konzilien zeigen auch auf, wie Bischofsamt und Theologie zusammenwirken.

Dieses Ineinander ändert sich grundlegend *im 11. und 12. Jahrhundert*, als mit dem Einzug des aristotelischen Denkens in die Theologie eine neue Epoche beginnt. *Die Theologie* erhebt den Anspruch, *strenge Wissenschaft* zu sein und nicht unmittelbar der Seelsorge und der Verkündigung zu dienen. Die führen-

den Theologen des 13. Jahrhunderts (vgl. dazu den Beitrag von Charles Lohr in diesem Heft) sind Ordensleute und Universitätslehrer, nur in seltenen Fällen werden sie auch Bischöfe (z. B. Anselm von Canterbury, Petrus Lombardus, Albertus Magnus). Nun werden auch Schriftauslegung und Theologie prinzipiell unterschieden. Der Bischof ist vorwiegend eine Stütze der gesellschaftlichen und politischen Ordnung, aber als Reichsbischöfe üben sie kaum Verkündigung und Lehre aus, denen sie wenig gewachsen sind. Die entstandene Lücke wird vor allem durch das Gewicht der großen theologischen Fakultäten ausgefüllt (z. B. Sorbonne, Löwen, Köln, Ingolstadt), die die Reinheit der Lehre überwachen und so faktisch ein Lehramt im weiteren Sinne ausüben. Auch die Päpste haben im Spätmittelalter nur wenig Gebrauch von ihrer Autorität gemacht.

Eine *Strukturveränderung* zeichnet sich auf dem *Konzil von Trient* ab, das im Unterschied zu den hoch- und spätmittelalterlichen Generalsynoden als Repräsentationsversammlungen der abendländischen Christenheit (in Basel bildeten 1436 die Bischöfe nur ein Zehntel der Teilnehmer) wieder als Bischofskonzil konzipiert war. Unter den Bischöfen waren mehrere gute Theologen. Die Entscheidungen waren von den Theologen mitvorbereitet; sie übten auf die Urteilsbildung einen großen Einfluß aus. Allein schon durch ihre Schulvielfalt und die weit auseinanderstrebenden Meinungen war der Episkopat gezwungen, seine eigene Stimme zu finden und sichtbar zu machen. Die enge und durchaus *erfolgreiche Zusammenarbeit von Bischöfen und Theologen* auf dem Konzil von Trient hatte freilich auch einen Nebeneffekt, der sich als im besten Sinne des Wortes fragwürdig erwies: Obgleich man keine theologische Schule durch irgendeine Kanonisierung in Vorzug bringen wollte, erfolgte auf weite Strecken hin eine Überformung der kirchlichen Lehre durch die scholastische Fachsprache.

Ein *neuer Akzent* kommt in das Verhältnis von Theologie und Lehramt *durch die wachsende päpstliche Lehrvollmacht* und ihre gelegentliche Überspitzung im späten 19. Jahrhundert sowie in der Zeit bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Die Theologie ist weitgehend vom Lehramt absorbiert. Außer dem Papst und den Bischöfen gibt es keine Lehrer in der Kirche Jesu Christi. Das Lehramt überwacht nicht nur die Unversehrtheit des Glaubens, sondern auch die rechte Sprache. Die formale Autorität gelangt gegenüber den inhaltlich verpflichtenden Gegebenheiten der Offenbarung und der Überlieferung immer stärker in den Vordergrund. Die Theologie ist letzten Endes Hilfsorgan und Instrument des Lehramtes. Theologen lehren niemals kraft eigenen Rechts, sondern sie sind immer nur zur Hilfe herbeigezogen. Sie tun ihre Arbeit im Sinne einer Delegation. Die Theologie ist darum auch ganz in das Verkündigungsgeschehen der Kirche einbezogen, als ob sie weitgehend nur »Schule« wäre. Theologie hat den Auftrag, »fügsame und scharfsichtige Interpretin des Lehramtes« zu sein.

Es ist verständlich, warum eine solche Konzeption des Verhältnisses von Lehramt und Theologie zu schwersten Belastungen führen mußte (vgl. die Zusammenstöße mit der Bibelexegese, der historisch-kritischen Methode im Modernismus usw.). Das *Zweite Vatikanische Konzil* hat nicht nur durch wichtige Äußerungen (vgl. z. B. »Gaudium et spes«, Art. 44, 62; »Gravissimum educationis«, Art. 10 und 11; »Lumen gentium«, Art. 25; »Dei verbum«, Art. 10,25), sondern vor allem durch die bedeutungsvolle Zusammenarbeit von Bischöfen und Theologen zu einer Entkrampfung des Verhältnisses geführt. Die Auseinandersetzungen der nachkonziliaren Epoche haben jedoch gezeigt, daß es noch nicht gelungen ist, das neu angebahnte Verhältnis ausreichend zu formulieren und auch in bindenden Verfahren – vor allem im Konfliktfall – zu sichern. Der »Fall Küng« und andere Streitfälle (Pohier, Schillebeeckx) zeugen von dieser unaufgearbeiteten Situation, in der wir stehen.

3. Grundregeln für die heutige Gestaltung der Beziehung

Ausgangspunkt aller Betrachtung der heutigen Situation ist die Überzeugung, daß Lehramt und Theologie nicht aufeinander reduziert werden können. Das Lehramt ist – wie auch die Geschichte bis zum Zweiten Vatikanum zeigt – nicht einfach die Vollstreckungsinstanz theologischer Erkenntnisse, die Theologie ihrerseits ist nicht die Schleppenträgerin des Lehramtes. Nur wenn beide Aufträge in der Kirche sich jeweils in ihrer Andersheit respektieren, ist eine fruchtbare Gestaltung des wechselseitigen Verhältnisses gewährleistet.

Das Lehramt muß die Wissenschaftlichkeit der Theologie in ihrer Eigenständigkeit, zumal in der Forschung, anerkennen. Die Berufung auf wissenschaftliche Methoden und Vernunftargumente muß vollen Rang erhalten. Wo sich ein Verlangen nach der Anerkennung der Eigenständigkeit der Theologie regt, darf nicht Mißtrauen grundsätzlicher Art aufkommen. Das Lehramt sollte auch nicht bei jeder Gelegenheit auf die Grenzen der Forschungs- und Urteilsfreiheit hinweisen. Die Verfeinerung und Spezialisierung der theologischen Disziplinen muß nüchtern gesehen und zur Kenntnis genommen werden. Schließlich muß das Lehramt noch schärfer unterscheiden, wo es selbst dem wirklich verbindlichen Glauben der Kirche verpflichtet ist und wo es bestimmte Formen theologischen Denkens für normativ erklärt, die keinen endgültigen Anspruch auf Alleingültigkeit erheben können. Hinzu kommen die Fragen nach der Gestaltung von Lehrbeanstandungsverfahren, der Beachtung eines legitimen Pluralismus in der Theologie usw. (vgl. dazu die verschiedenen Thesenreihen der Internationalen Theologenkommission aus dem Jahr 1972 zur Pluralismus-Problematik und von 1975 zum Thema Theologie – Lehramt). Gerade in dieser Hinsicht haben die verschiedenen Ansprachen des gegenwärtigen Papstes bei seinen Pastoralbesuchen in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Kölner Dom und Altötting; Papst Johannes Paul II. in Deutschland =

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25, Bonn o. J., S. 26-34, 167-172) ermutigende Akzente gesetzt, die Eckpfeiler einer fruchtbaren und positiven Neubesinnung sein könnten. Man wird nicht behaupten, in der Theologie der Gegenwart sei alles in Ordnung. Je mehr sie unbehinderte Freiheit für ihre Methoden, für intellektuelle Redlichkeit und für ihr wissenschaftliches Ethos erhält, um so mehr muß sie auch selbstkritisch werden. Je unbegrenzter sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden ist, um so eher muß sie von ihr selbst her die Grenzen ihres Wahrheitsbegriffs erkennen. Je schärfer sie ihr eigenes Profil gewinnt, um so weniger wird sie sich an die Stelle des Lehramtes setzen. Wenn die Theologie ihre volle Freiheit gefunden hat, braucht sie auch keine falsche Rücksicht zu nehmen in ihrem eigenen Bereich: Wissenschaftliche Kritik kann noch unvoreingenommener werden; Schulbildungen sollten keine unüberwindlichen Grenzen sein; unreife Früchte, die wissenschaftlicher Erkenntnis (noch) nicht standhalten, sollten auch so benannt werden. Aber dies reicht noch nicht. Es geht um grundlegendere Einsichten. Die Wissenschaften erkennen heute in vielfacher Hinsicht ihre Begrenztheit. Wissenschaftliche Erkenntnis ist nicht der einzige Weg, um menschliche Erfahrung zu erfassen. Eine Beethoven-Sonate kann man zwar durch Untersuchung der Luftschwingungen analysieren, aber damit versteht man noch nicht Musik. Wir bedürfen verschiedener Perspektiven und Erkenntnisweisen, um die Bedeutung unserer verschiedenen Erfahrungen voll zu erfassen. Wir haben auch gelernt, daß bei der wissenschaftlichen Analyse wichtige Aspekte von Kunst, Ethik oder menschlichen Beziehungen verlorengehen können. Es ist unleugbar, daß eine rücksichtslose wissenschaftliche Analyse der Wirklichkeit die Lebenswelt des Menschen auf Dauer gefährlich aushöhlen kann. Was bedeutet es, wenn kein konkreter Mensch, sondern nur noch ein kranker Magen im Bett liegt? Wenn die Wissenschaften ein kritisches Bewußtsein der Folgen ihres Umgangs mit der jeweiligen Lebenswelt ausbilden, dann gehört dies auch zu den Aufgaben der Theologie. Auch die Wissenschaft ist angewiesen auf den alltäglichen Lebensvollzug. So schafft Theologie nicht Glauben, sondern sie nimmt ihn von der Überlieferung und der kirchlichen Gemeinschaft her entgegen. Der unausgesprochene Anspruch, nur die wissenschaftliche Betrachtungsweise sei legitim und vernünftig, muß überwunden werden.

Die wissenschaftliche Erkenntnis ist nicht die einzig ernsthafte Art des Umgangs mit der Wirklichkeit, auch nicht mit der religiösen Lebenswelt. So wichtig und unersetzlich die moderne Schriftauslegung ist, so wenig kann damit ein ganzes Spektrum anderer Zugänge zur Schrift einfach schon verboten sein. Die menschliche Erfahrung ist reicher, als sich mit den methodischen Mitteln eines Systems ausdrücken läßt.

Dies gilt wohl auch für das Verhältnis von Lehramt und Theologie. Solange man die gemachten Aussagen nicht hinnehmen kann, hegt man noch Vorurteile über die Alleinzuständigkeit der einen oder anderen Denkweise. Wer lehramt-

liche Kompetenz zum Schutz des Glaubens nur für vorwissenschaftlich und antiquiert hält, hat den Reichtum und die Spannung menschlicher und religiöser Erkenntnisweisen noch nicht verstanden. Um so mehr werden durch einen überzüchteten Alleinvertretungsanspruch der Wissenschaften unterdrückte Formen anderer Bedürfnisse, Pseudowissenschaften und Aberglauben gefördert. Wer sich freilich aufgrund lehramtlicher Vollmacht neuen und vielleicht schmerzlichen, dennoch am Ende auch fruchtbaren Einsichten des Glaubens verschließt, verkürzt den eigenen Auftrag einer möglichst universalen Verkündigung des Glaubens.

Die Umriss eines neuen Modells sind noch nicht voll auszumachen. Sicher ist, daß Lehramt und Theologie nur bei wechselseitigem Respekt und in freier, verantwortungsvoller Partnerschaft ihren gemeinsamen Dienst erfüllen können, auch wenn dieser in unterschiedlichen Formen und mit einer je anderen Legitimation vollzogen wird. Die Verschiedenheit der Aufgaben läßt da und dort Spannungen aufkommen, die sogar zu Konflikten führen können. Ihre Bewältigung erfordert mehr Verstehen, mehr Zeit und mehr Geduld als in anderen Formen der bisherigen Verhältniſsbestimmungen. Wenn die Fremdheit und Andersheit des Partners nicht vergewaltigt oder überspielt wird, lassen sich jedoch reife Früchte ernten. Dafür brauchen Lehramt und Theologie ein aufrichtiges und lebendiges, vielleicht darf man sagen geschwisterliches Verhältnis zueinander. Wir sind dabei, unter vielen Geburtswehen ein solches einzuüben.